

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich II	<b>Datum:</b> 01.06.2021	<b>Vorlage Nr.:</b> 2021/GB II/0413
---	-----------------------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Bürgerservice	15.06.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.06.2021	Vorberatung
Rat	29.06.2021	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über das Brandschutzkonzept 2022-2026 der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Hinte

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt das Brandschutzkonzept 2022-2026 der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Hinte.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2022 bis 2026 werden im angefügten Investitionsplan dargestellt.

**Begründung:**

Die Abwehr von Gefahren durch Brände (abwehrender und vorbeugender Brandschutz), sowie Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen (Hilfeleistung) sind Aufgaben der Gemeinden und Landkreise sowie des Landes.

Nach § 2 Absatz 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz obliegt der Gemeinde Hinte der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung im Gemeindegebiet Hinte.

Das Brandschutzkonzept 2022-2026 zeichnet sich dadurch aus, dass die Sicherheit der Hinteraner Bevölkerung auf der Grundlage einer wirtschaftlichen Lösung unter Berücksichtigung der Mitgliederzahlen der Ortsfeuerwehren, sowie der Bedarfe der Ortsfeuerwehren gewährleistet wird.

Gemeindebrandmeister Jan Gerhard Diekena stellt das Brandschutzkonzept 2022-2026 der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Hinte vor.

**Anlagen:**

Brandschutzkonzept 2022-2026  
Investitionsplan Feuerwehrwesen 2022-2026